



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/17 (ADrs. 7/REV/9)

Bei dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 2/17 handelt es sich um ein abstraktes Normenkontrollverfahren. Die Antragsteller begehren die Feststellung, dass insbesondere die §§ 8 und 9 des Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeidienstgesetz - WachPolG) vom 21. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 388 ff) mit dem Grundgesetz sowie der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unvereinbar sind.

Gerügt wird ein Verstoß gegen die Grundsätze der Bestenauslese sowie des gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern (Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 8 Abs. 2 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Des Weiteren regen die Antragsteller den Erlass einer einstweiligen Anordnung an.

- I. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 : 0

- II. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 3

Detlef Gürth
Ausschussvorsitzender

(Ausgegeben am 21.02.2017)